



Aufnahmebedingungen als assoziiertes Mitglied:

Die assoziierte Mitgliedschaft verlangt einen therapeutischen oder ärztlichen Hintergrund (z.B. Physiotherapeut:innen, Ergotherapeut:innen, Chiropraktiker:innen, Orthoptist:innen ...) und eine Weiterbildung zum Thema Schwindel und Gleichgewicht und/oder Arbeitserfahrung in diesem Gebiet.

Aufnahmebedingungen als Kollektivmitgliedschaft:

Die Kollektivmitgliedschaft ist möglich, wenn eine Klinik oder Praxis die vestibuläre Physiotherapie als Spezialgebiet ausweisen kann und eine zusätzliche Einzelmitgliedschaft der leitenden Physiotherapeut:in oder der für die Schwindeltherapie verantwortlichen Physiotherapeut:in besteht.

Aufnahmebedingungen als Einzelmitglied:

Die Einzelmitgliedschaft verlangt einen physiotherapeutischen Weiterbildungsnachweis von einem mindestens zweitägigen Grundkurs (16 Stunden) und einem 1-tägigen weiterführenden Kurs oder Tagung im Themenbereich Schwindel/vestibuläre Rehabilitation (8 Stunden).

Die Weiterbildung muss hauptsächlich folgende Themen beinhalten:

- Anatomische und physiologische Grundlagen der verschiedenen Systeme peripher vestibulär, zentral vestibulär, visuell, somatosensorisch und zervikal, inklusive deren neurophysiologischen Verschaltungen sowie des Herzkreislauf-Systems
- Funktionsweise der posturalen Kontrolle (Systemmodell, sensorische Gewichtung)
- Pathophysiologie: schwindelauslösende Bereiche vestibulär und nicht vestibulär mit den häufigsten Krankheitsbildern:
 - peripher vestibuläre Erkrankungen
 - zentrale Erkrankungen
 - funktionelle Störung: Persistent Postural Perceptual Dizziness (PPPD)
 - andere Schwindelformen
- Effekt des Alters
- Red Flags (insbesondere bei akutem Schwindel) und Kontraindikationen
- Schwindelspezifische Anamnese
 - Auslöser
 - Verhalten
 - Qualität
 - Entstehung/Geschichte



- Schwindelspezifische klinische Untersuchung durch:
 - allgemeine Assessments (z.B. Dizziness Handicap Inventory, CTSIB, FGA oder DGI)
 - spezifische Tests zur Untersuchung der einzelnen Systeme
- Grundlagen der Schwindeltherapie / Vestibulären Rehabilitation (Adaptation, Habituation, Substitution)
 - problemorientierte befundbasierte Therapie,
 - Funktionsverbesserung
 - Kompensationsstrategien erkennen
- Befund- und evidenzbasierte Massnahmen – Schwindeltherapie / vestibuläre Rehabilitation (inklusive Lagerungsmanöver und optokinetische Stimulation).

In besonderen Fällen können auch Physiotherapeut:innen mit langjähriger Erfahrung im Behandeln von Schwindelpatient:innen einen Antrag stellen.

Erhalt des Status als Einzelmitglied:

Weiterbildungsnachweis von 1 Tag (8 Stunden) alle 2 Jahre im Fachgebiet Schwindel und Gleichgewicht/vestibuläre Rehabilitation. Dies kann durch Teilnahme an Kursen, Workshops oder Kongressen mit einem Bezug zum Thema Schwindel und Gleichgewicht oder einer klinischen Hospitation bei einer spezialisierten Fachperson erfolgen.